

## Stutenanmeldung für die Decksaison

Gemäß den Deckbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur

**Bedeckung durch Hófur frá Varmalaek IS2003157800**

nachfolgende Stute an:

**Name der Stute:** .....

Lebensnummer: .....

Farbe: ..... geboren am: .....

Abstammung: Vater: .....

Mutter: .....

Im Vorjahr gedeckt von: ..... Ergebnis: .....

Meine Stute ist:

Maidenstute     nicht tragend     tragend, vermutl. Abfohltermin: .....

Ich bringe die Stute am: .....

vor dem Abfohlen     mit Fohlen

**Besitzer der Stute:**

Name und Anschrift:

.....  
.....

Tel. Nr. .... E-Mail: .....

- Fotokopie des Abstammungsnachweises liegt bei
- Deckschein liegt bei
- Das Ergebnis der Tupferprobe liegt bei (Tupferprobe entfällt bei Stuten, die in der Fohlenrosse angeliefert werden)
- Ich möchte meine Stute mit Ultraschall auf Trächtigkeit untersucht haben.

**Die Anzahlung von 200,00 EUR**

wird überwiesen auf folgendes Konto:

Gestüt Hemsberg GbR

IBAN: DE30 5095 0068 0002 0999 43



## Deckbedingungen des Gestüt Hemsbergs:

1. Equidenpass und Deckschein der Stute muss bei der Anlieferung mitgebracht werden.
2. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.
3. Alle Stuten müssen korrekt gegen Influenza geimpft sein. Die Impfungen müssen mit einem Eintrag im Equidenpass nachgewiesen werden.
4. Anreisende Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe (nicht älter als 21 Tage) und eine CEM-Tupferprobe (nicht älter als 21 Tage) mit negativem Befund haben. Für Stuten mit Fohlen bei Fuß, die eine komplikationslose Geburt hatten, entfällt in der Fohlenrosse die bakteriologische Tupferprobe. Liegt die Geburt länger als 21 Tage zurück, muss auch der bakteriologische Tupfer mit einem negativen Befund nachgewiesen werden. Für alle Stuten muss eine gültige CEM Tupferprobe vorliegen. Insgesamt werden drei CEM- Tupfer von folgenden Lokalisationen gefordert: Fossa clitoridis, Sinus clitoridis, Zervix. Auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein. Bitte lassen Sie die Tupferprobe mittels PCR im Labor auswerten. Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Nach Entnahme der Tupferproben darf die Stute nicht mehr mit Wallachen zusammengehalten werden. Die Stute wird erst bei Bestätigung eines negativen Befundes dem Hengst zugeführt.
5. Alle Stuten müssen des Weiteren in der Woche der Anlieferung entwurmt sein. Fohlen die älter als 14 Tage alt sind, müssen ebenfalls eine Wurmkur erhalten haben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird den Pferden von uns im Auftrag des Stutenbesitzers eine Wurmkur verabreicht, zu Kosten des Stutenbesitzers. Die Stuten müssen auf die Weidesaison vorbereitet sein.
6. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Das Gleiche gilt sinngemäß für evtl. anfallende Schmiedearbeiten.
7. Für die bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigem Fohlen, gleich welcher Ursachen. Auch Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, sind nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf Schäden, die von ihnen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden. Jede weitere Haftung ist, soweit gesetzlich geregelt, ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtlichen Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.
8. Soll die Stute auf dem Gestüt abfohlen, so muss sie mindestens drei Wochen vor dem voraussichtlichen Abfohltermin gebracht werden.
9. Das Weidegeld beträgt 8,00 EUR pro Tag und Pferd. Die Ekzempflege wird mit 3,00 EUR pro Tag und Pferd berechnet (Pfleagemittel exklusive). Um die tägliche Ekzempflege durchführen zu können, müssen die Pferde sich auf der Weide problemlos einfangen lassen.
10. Die Anmeldegebühr beträgt €200,- und wird dem Deckgeld angerechnet. Die Anmeldegebühr wird bei Abmeldung der Stute und bei Nichtträchtigkeit der Stute als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Sollte die Stute bei Abholung nachweislich nicht trächtig sein, entfällt die Zahlung der restlichen Decktaxe. Wird keine Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung gewünscht, so ist die volle Decktaxe bei Abholung fällig. Die Rechnung für Pensionskosten und Deckgeld ist spätestens bei Abholung in bar, oder vorab per Überweisung zahlbar. Erst nach vollständiger Zahlung wird der Deckschein ausgehändigt.
11. Änderung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund nichtig sein, so wird der Vertrag nicht nach seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.
12. Der Gerichtsstand ist die jeweilige Deckstelle des Hengstes.

Gestüt Hemsberg GbR · Bernd und Lukas Hiesinger · Gronauerstraße 61 · 64625 Bensheim

Mob. 0170 525 6474 · mail@gestuet-hemsberg.de

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Stutenbesitzers